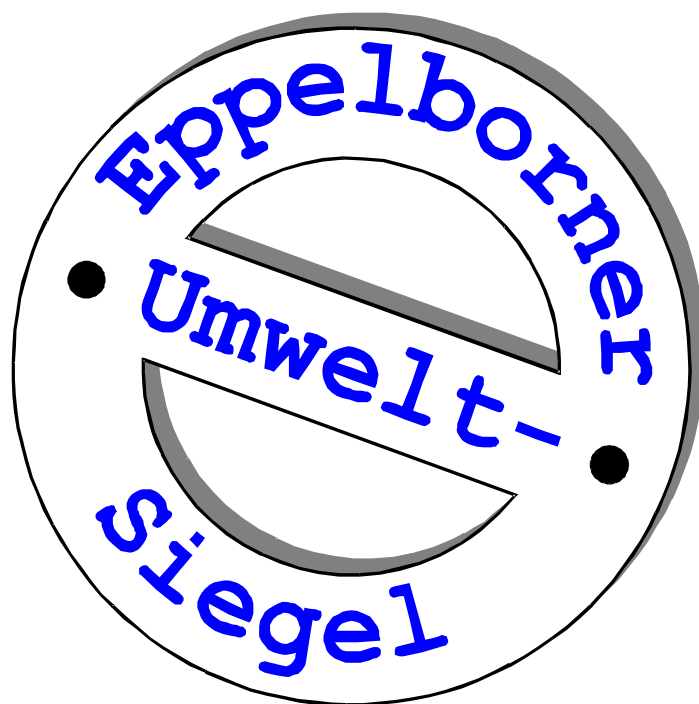




*Gemeinde Eppelborn*

---

## *Eppelborner Umweltsiegel*



*Richtlinien zur Förderung  
von Energie- und Umwelt-Audits*

- Neufassung -

## **1. Ziel der Förderung**

Die Gemeinde Eppelborn fördert Maßnahmen zur Bewertung und Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes durch Bezuschussung im Rahmen des „**Eppelborner Umweltsiegels**“.

Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Vereinbarung zwischen der Saarländischen Landesregierung und der Saarländischen Wirtschaft zum Ausbau des partnerschaftlichen Dialogs im Umweltschutz, **Umweltpakt Saar**.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden die Durchführung von Energie-Audits sowie Umwelt-Audits bzw. Teilen des letztgenannten.

## **3. Art und Höhe der Förderung**

Der Zuschuss der Gemeinde entspricht einer einmaligen Pauschale von **250,00 €**.

Die Förderung wird im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Es gilt das „Windhundprinzip“, d.h. ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Sollte durch die Zuschussgewährung der Gemeinde der Zuschuss einer anderen Stelle (z.B. des Landes) gemindert werden, erfolgt in Höhe dieser Minderung keine Zuschussgewährung der Gemeinde.

## **4. Fördervoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, deren Sitz oder Teile davon innerhalb der Gemeinde Eppelborn liegen. Es können nur für solche Standorte Anträge gestellt werden, die in der Gemeinde Eppelborn angesiedelt sind.

Die Vergabe des „Eppelborner Umweltsiegel“ und die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage eines Belegs über die Aufnahme im Umweltpakt Saar.

Das „Eppelborner Umweltsiegel“ darf zur Werbung für den Unternehmensstandort, nicht jedoch für dessen Produkte verwendet werden. Das Siegel erlischt mit dem Ausscheiden oder Ausschluss aus dem Umweltpakt Saar.

## **5. Antragsverfahren**

Der Antrag auf Förderung ist bei der

**Gemeinde Eppelborn**  
**FG Umwelt- und Naturschutz**  
**Rathausstraße 27**  
**66571 Eppelborn**

zu stellen.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

Name, Anschrift und Bankverbindung des Antragstellers, ggf. den Ansprechpartner oder Projektleiter sowie genaue Lage des Standorts des Unternehmens und eine kurze Beschreibung der Tätigkeiten.

Eppelborn, Mai 2010

**DER BÜRGERMEISTER**

**Fritz-Hermann L u t z**

# Eppelborner Umweltsiegel

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Förderprogramm für Energie- und Umwelt-Audits in der Gemeinde Eppelborn

Gemeinde Eppelborn  
- Fachbereich Bauen ♦ Wohnen ♦ Umwelt -  
Rathausstraße 27  
66571 Eppelborn

Antragsteller: Unternehmen \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Bankverbindung: Geldinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Standort des Energie-/Umwelt-Audits (falls von oben abweichend):

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Beginn des Energie-/Umwelt-Audits: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Voraussichtliches Ende des Energie-/Umwelt-Audits: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Ich/wir beantrage(n) für o.g. Vorhaben eine Zuwendung nach den Richtlinien der Gemeinde Eppelborn.

Die Aufnahme im **Umweltpakt Saar**

- besteht. Ein entsprechender Beleg ist diesem Antrag beigelegt.
- wird angestrebt. Unmittelbar nach Aufnahme im Umweltpakt wird dies belegt.

Eppelborn, den \_\_\_\_\_

**Anlagen:**

- Beleg: Umweltpakt Saar

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift